

An das Amtsgericht SPANDAU  
Nachlassabteilung

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Antragssteller/in**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
(ggf. Geburtsname)

geboren am: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Erblasser/in: \_\_\_\_\_

**Ich bitte um Rückmeldung bzgl. eines Termins für einen  
Erbscheinsantrag nach**

Name des/der Erblassers/in: \_\_\_\_\_  
(ggf. Geburtsname)

geboren am: \_\_\_\_\_ verstorben am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Sterbeort: \_\_\_\_\_

Der letzte Wohnsitz war in: \_\_\_\_\_  
(Wohnort, Straße, Hausnummer, ggf. Anschrift Hospiz / Pflegeheim)

Ich übergebe:

- Sterbeurkunde im Original
- Testament vom \_\_\_\_\_ im verschlossenen/offenen Umschlag

Gibt es Testamente?       ja       nein       nicht bekannt

wenn ja, wo befinden sich diese? \_\_\_\_\_

Zum Nachlass gehören:

Immobilien (bitte die genaue Grundbuchbezeichnung angeben): **oder**  keine Immobilien

eine im Handelsregister eingetragene Firma (genaue Bezeichnung angeben): **oder**  keine Firma

**Namen und Anschriften der gesetzlichen Erben des/r Erblassers/in**

1. Ehegatte:     bereits verstorben     nicht verheiratet

2. Kinder (auch Adoptivkinder und nichteheliche Kinder):

Falls nicht vorhanden, bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Erblasser/in hatte niemals Kinder
- Kinder sind bereits verstorben

3. Enkelkinder:

Von bereits verstorbenen Kindern sind folgende Nachkommen vorhanden:

**Bitte nur weiter ausfüllen, wenn weder Kinder noch Enkelkinder vorhanden sind.**

4. Eltern des/r Erblasser/in:

Vater:

Mutter:

Falls ein Elternteil oder beide Eltern bereits verstorben sind:

5. Geschwister des/r Erblasser/in (auch Halbgeschwister):

Falls nicht vorhanden, bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Erblasser/in hatte niemals Geschwister
- Geschwister sind bereits verstorben

---

Datum/ Unterschrift Antragsteller/in + Telefonnummer

---

Hinweis für den/die Antragsteller/in:

**Dieses Formular beinhaltet keinen Antrag auf Erbscheinserteilung.**

**Eine Rückmeldung erfolgt telefonisch oder schriftlich!**

---

## **ALLGEMEINE HINWEISE ERBSCHEINSANTRAG**

Die Erbschaft geht mit dem Tode der verstorbenen Person automatisch („kraft Gesetzes“) auf die Erben über. Der Erbschein ist lediglich der Nachweis darüber.

Zuständig ist das Amtsgericht (Nachlassgericht), in dessen Bezirk die verstorbene Person ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Die Erteilung eines Erbscheines ist kostenpflichtig.

**Prüfen Sie, ob Sie einen Erbschein tatsächlich benötigen.**

Oftmals genügt die Vorlage der vom Gericht erteilten beglaubigten Kopie des Testamentes und des Eröffnungsprotokolls als Erbnachweis.

Liegt kein Testament oder Erbvertrag vor, und Sie benötigen einen Erbschein, sind folgende Unterlagen im Original oder in notariell beglaubigter Ablichtung notwendig:

- Sterbeurkunde
- ggf. Heiratsurkunde
- Geburtsurkunden der Kinder und ggf. Enkelkinder der verstorbenen Person
- ggf. Scheidungsurteile
- bei anderen Verwandten (Eltern, Geschwister, Neffen, Nichten, Cousins, Cousinen etc.) sämtliche Personenstandsurkunden, welche die Verwandtschaft belegen.

Der Erbscheinsantrag muss in beurkundeter Form eingereicht werden.

Die Beurkundung kann durch jeden Notar in Deutschland, dem Nachlassgericht oder Ihrem Wohnsitzgericht erfolgen.